

## **Schriftlicher Bericht**

für die 63. Amtschefkonferenz und die 92. Umweltministerkonferenz vom  
08.-10. Mai 2019 in Hamburg

### **TOP 9: Leitlinien für Umweltgerechtigkeit**

Berichterstatter: Bund

#### **Einleitung**

Umweltgerechtigkeit zielt darauf ab, eine Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen wie Lärm oder Schadstoffe in der Luft in sozial benachteiligten Quartieren oder Wohnlagen zu vermeiden und abzubauen sowie ihren Bewohnerinnen und Bewohnern den Zugang zu gesundheitsfördernden Umweltressourcen – dazu gehören Grün- und Freiflächen – zu ermöglichen.

#### **Hintergrund und Ziele des Forschungsvorhabens**

Bisher fehlen in Deutschland weitgehend Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der räumlich und sozial ungleichen Verteilung von Umweltbelastungen und Umweltressourcen. Vor diesem Hintergrund hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) von 2012 bis 2014 das Forschungsprojekt „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ mit Zuwendung des Bundesumweltministeriums (BMU) und des Umweltbundesamtes (UBA) durchgeführt und Handlungsempfehlungen für die Implementierung des neuen Ansatzes im kommunalen Handeln erarbeitet (Böhme et al. 2015).

Im ebenfalls mit Zuwendung des BMU/UBA durchgeführten Forschungsvorhaben „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ (Laufzeit: November 2015 – Januar 2019) des Difu ging es nun darum, in drei Pilotkommunen zu überprüfen, wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit in der kommunalen Praxis tatsächlich implementiert werden kann und welche der im Vorläuferprojekt entwickelten Handlungsempfehlungen dafür wie relevant und realisierbar sind. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse sollte dann geprüft werden, inwieweit die Handlungsempfehlungen ggf. weiterzuentwickeln sind, um die kommunale Praxis auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit wirksam zu unterstützen.

Weiteres Ziel des Forschungsvorhabens war es, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der modellhaften Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit und aus dem Vorläufervorhaben praxisnah aufzubereiten. Auf diese Weise sollen Kommunen Hilfestellungen und Tipps erhalten, wie sie mehr Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen können. Es wurden **vier inhaltlich vernetzte Projektbausteine** bearbeitet:

- ***Forschungsbegleitung der Pilotkommunen:*** In drei Pilotkommunen – Kassel, Marburg und München – wurde die modellhafte Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit vom Frühjahr 2016 bis zum Frühjahr 2018 wissenschaftlich begleitet. Dabei standen die Vermittlung von Hintergrundwissen sowie die Dokumentation der jeweiligen Umsetzungsfortschritte im Vordergrund. Außerdem organisierte das Difu einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotkommunen. Im Juni 2018 bot ein Bilanzgespräch die Gelegenheit, die Erkenntnisse aus den Pilotkommunen zu reflektieren und über die Handlungsempfehlungen zu diskutieren.
- ***Umsetzung der Beschlüsse der Umweltministerkonferenz zu Umweltgerechtigkeit – Akteursbefragung und Fachgespräch:*** Das BMU hat zur Umsetzung der von der 86. und 87. Umweltministerkonferenz im Jahr 2016 gefassten Beschlüsse zum Thema Umweltgerechtigkeit bundesweit relevante Akteure im Themenfeld Umweltgerechtigkeit schriftlich um Einschätzungen, Impulse und Anregungen zur Festlegung prioritärer Themen und Handlungsfelder sowie um Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Difu ausgewertet. Im Juni 2017 wurde mit den befragten Akteuren das Fachgespräch „Leitlinien und Handlungsempfehlungen für mehr Umweltgerechtigkeit“ im BMU (Berlin) durchgeführt.
- ***Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen:*** Auf Basis der Ergebnisse aus den Pilotkommunen sowie der bundesweiten Akteursbefragung und des Fachgesprächs wurden die im Vorläuferprojekt erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln weiterentwickelt. Beim Bilanzgespräch wurden die vom Difu weiterentwickelten Empfehlungen mit den Teilnehmenden – Beteiligte aus den Pilotkommunen, Mitglieder des projektbegleitenden Arbeitskreises sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Planspielkommunen des Vorgängerprojektes – erneut reflektiert und anschließend vom Difu finalisiert.
- ***Toolbox Umweltgerechtigkeit:*** In einer Online-Toolbox wurden für Kommunen u.a. Hintergrundinformationen, Umsetzungstipps, Checklisten und Praxisbeispiele zusammengestellt. Akteure aus Kommunen finden hier u.a. Antworten darauf, welche Handlungsfelder relevant sind und wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit mit welchen Akteuren auf den Weg gebracht werden kann ([www.toolbox-umweltgerechtigkeit.de](http://www.toolbox-umweltgerechtigkeit.de)).

## **Ergebnisse des Forschungsvorhabens**

Im Folgenden wird ein Überblick über die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der modellhaften Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit in den drei Pilotkommunen sowie über die Ergebnisse der Akteursbefragung gegeben. Beide Projektbausteine haben wichtige Grundlagen geliefert, um die vom Difu im Vorläuferprojekt „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ erarbeiteten Handlungsempfehlungen für die Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit weiterzuentwickeln.

### **a) Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit in den Pilotkommunen Kassel, Marburg und München**

Drei Pilotkommunen – Kassel, Marburg und München – erprobten über zwei Jahre, wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit in der kommunalen Praxis umgesetzt werden kann. Das Difu begleitete den gesamten Prozess wissenschaftlich. Dabei wurde u.a. den Fragen nachgegangen, welche programmatischen, strategischen und instrumentellen Andockpunkte für den Ansatz Umweltgerechtigkeit bestehen, wie mehrfach belastete Teilräume identifiziert werden können, welche Maßnahmen geeignet sind, um mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen und wie sich der Ansatz Umweltgerechtigkeit in Politik und Verwaltung verankern lässt. Die drei Pilotkommunen wählten dabei unterschiedliche Zugänge und Schwerpunkte, den Ansatz Umweltgerechtigkeit aufzugreifen und in der eigenen Stadt zu implementieren. Die drei Städte stehen für verschiedene „Typen“ des Umgangs mit Umweltgerechtigkeit:

*Typ 1 – „Analyse-, Konzept- und Organisationsansatz/Top down-orientiert“: Kassel*

*Typ 2 – „Umsetzungsansatz/Bottom up-orientiert“: Marburg*

*Typ 3 – „Ausweitungsansatz/mittlerer Weg: München*

Von **Kassel** lässt sich unter anderem lernen, wie das Zusammenspiel von Politik und Verwaltung sowie verschiedener relevanter Verwaltungsbereiche im Sinne einer fachbereichsübergreifenden Matrix ein breites, stabiles Steuerungsfundament für Umweltgerechtigkeit und die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen und Projekte vor Ort bildet. Das Beispiel **München** zeigt unter anderem, dass eine Kommune nicht „bei Null“ anfangen muss, will sie den Ansatz Umweltgerechtigkeit aufgreifen: Hier werden sowohl bereits bestehende, „altbewährte“ Akteursstrukturen auf der Verwaltungs- und der Vor-Ort-Ebene als auch eine fundierte Konzept-„Landschaft“ genutzt, um mehr Umweltgerechtigkeit im Sinne einer Qualifizierung des Bestehenden zu schaffen. **Marburg** steht für eine sehr pragmatische Herangehensweise: Im Rahmen der Umsetzung des Programms Soziale Stadt in zwei neuen Programmgebieten und vor dem Hintergrund, dass die Themen Gesundheit und Beteiligung generell prominente Bestandteile der städtischen Agenda sind, wird Umweltgerechtigkeit im Sinne einer Weiterqualifizierung ohnehin aufzustellender integrierter Quartiersentwicklungskonzepte erprobt. Auf dieser Basis werden Anforderungen an Politik und Verwaltung formuliert und thematische Handlungsfelder „auf den Prüfstand“ gestellt.

Die Erfahrungen in den Pilotkommunen zeigen, dass folgende Faktoren zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit als kommunales Querschnittsthema beitragen können:

- intensive Selbstvergewisserung über Vorstellungen und Ziele (gemeinsames Verständnis, gemeinsames „Ziehen an einem Strang“),
- „Rückendeckung“ der Kommunalpolitik (Beschluss),
- Nominierung einer „Kümmerer“- bzw. Ansprechperson in der Verwaltung (bis hin zu einer dezidierten Federführung) sowie
- geeignete Verfahren der Verwaltungszusammenarbeit wie ressortübergreifende Gremien auf Steuerungs- und Arbeitsebene.

## **b) Akteursbefragung zum Thema Umweltgerechtigkeit**

Das BMU hat zur Umsetzung der von der 86. und 87. Umweltministerkonferenz im Jahr 2016 gefassten Beschlüsse zum Thema Umweltgerechtigkeit relevante Akteure im Themenfeld Umweltgerechtigkeit schriftlich um Einschätzungen, Impulse und Anregungen zur Festlegung prioritärer Themen und Handlungsfelder sowie um Handlungsempfehlungen gebeten. Dazu wurden u.a. folgende Akteure angeschrieben: nachgeordnete Bundesoberbehörden des BMU und des Bundesgesundheitsministeriums, wissenschaftliche Beiräte, Umwelt-/Grün-, Wohlfahrts- und Gesundheitsverbände, kirchliche Interessenvertretungen, Migrationsverbände, Berufsverbände aus dem Bereich Landschaftsplanung/Grün, Verkehrsclubs, Verbände der Wohnungswirtschaft sowie kommunale Spitzenverbände. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend vom Difu ausgewertet. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

**Zum Begriffsverständnis Umweltgerechtigkeit:** Der bei der Befragung zugrunde gelegte Umweltgerechtigkeitsbegriff – gesunde Umweltverhältnisse für und mit allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Lage schaffen und damit bestmögliche umweltbezogene Gesundheitschancen für alle herstellen – wird von den befragten Akteuren überwiegend geteilt.

**Zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit vor Ort:** Bedarf nach mehr Umweltgerechtigkeit wird vor allem in sozial benachteiligten Quartieren und Wohnlagen konstatiert, in denen sich gleichzeitig Umweltbelastungen konzentrieren. Die benannten Erfolgsfaktoren für die Schaffung von Umweltgerechtigkeit beziehen sich auf die Kommunalpolitik (Bekenntnis zu Umweltgerechtigkeit), die Kommunalverwaltung (Ansprechperson, ressortübergreifende Zusammenarbeit) und die Quartiersebene (Quartiersmanagement/Gemeinwesenarbeit, Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Bewohnerschaft und Akteuren vor Ort). Als Hemmnisse für den Ansatz Umweltgerechtigkeit in den Kommunen werden insbesondere identifiziert: Kenntnisse über den Ansatz Umweltgerechtigkeit und seine Potenziale fehlen, es mangelt an ressortübergreifender

Zusammenarbeit, die finanzielle Lage ist häufig schlecht und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung teils nicht ausreichend.

**Thematische Handlungsfelder und -empfehlungen:** Es wird eine Vielzahl an thematischen Handlungsfeldern benannt, die als relevant angesehen werden, um mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen. Diese reichen von integrierter Stadt(teil)entwicklung über Mobilität und Verkehr sowie einzelnen Umweltthemen – Lärmschutz und Lärm-minderung, Luftreinhaltung, Erhalt und Entwicklung von urbanem Grün/grüner Infra-struktur, Vermeidung und Verminderung von UV-Strahlungs- und Hitzebelastung, Um-weltbildung – bis hin zur Bekämpfung von Energiearmut und einem Monitoring Um-weltgerechtigkeit. Zu all diesen Handlungsfeldern werden auch – mal mehr, mal weni-ger ausführlich – Empfehlungen gegeben, wie das Thema Umweltgerechtigkeit im je-weiligen Handlungsbereich verankert und umgesetzt werden kann. Schwerpunkte bei den Empfehlungen bilden die Handlungsfelder Stadt(teil)entwicklung/Stadtplanung, Mobilität/Verkehr, Lärmschutz/Lärm-minderung sowie Urbanes Grün/Grüne Infrastruk-tur. Die Empfehlungen richten sich überwiegend an die Kommunen, teils – insbeson-dere mit Blick auf gesetzliche Erfordernisse – auch an den Bund.

**Strategische Handlungsfelder und -empfehlungen:** Strategisch wird es für eine Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit in den Kommunen von den befragten Akteuren für notwendig erachtet,

- Umweltgerechtigkeit auf der politischen Agenda von Bund und Ländern sowie in Gesetzen und Verordnungen (Bau- und Planungsrecht, Umweltgesetze und -ver-ordnungen) zu verankern,
- Strukturen, die eine Implementierung von Umweltgerechtigkeit unterstützen, ins-besondere auf Bundesebene (Koordinierungsstelle Umweltgerechtigkeit) einzurich-ten,
- formelle und informelle Instrumente der Stadt-, Umwelt- und Gesundheitsplanung dahingehend zu überprüfen, inwieweit eine Integration des Ansatzes Umwelts- gerechtigkeit sinnvoll und möglich ist,
- eine gezielte Förderpolitik (u.a. Bundesprogramm Umweltgerechtigkeit, sozial- raumorientierte Umweltförderprogramme) durch Bund und Länder auf den Weg zu bringen,
- die Zusammenarbeit der relevanten Ressorts (insbesondere die Bereiche Stadtent- wicklung/Bauen, Umwelt/Grün, Verkehr, Gesundheit, Soziales, Bildung, Verbrau- cherschutz) auf den verschiedenen Politik- und Verwaltungsebenen und zwischen diesen auszubauen und dies mit einer engen Kooperation mit zivilgesellschaftli- chen Akteuren (u.a. Umwelt- und Sozialverbände, Kirchen, Gewerkschaften, Schu- len und Kitas, Wohnungswirtschaft) zu verbinden,

- die Betroffenen in mehrfach belasteten Gebieten bei der Analyse und der Verbesserung der Gebietssituation zu beteiligen und diese Prozesse zielgruppengerecht auszugestalten,
- für das Thema Umweltgerechtigkeit durch *Information, Kommunikation und Erfahrungsaustausch* zu sensibilisieren und
- die *Forschung* des Bundes zum Thema Umweltgerechtigkeit weiter ausbauen.

### c) Handlungsempfehlungen

Die vom Difu abgeleiteten Handlungsempfehlungen richten sich in erster Linie an die Kommunen in Deutschland. Weitere Handlungsempfehlungen sind an Bund und Länder gerichtet.

#### Handlungsempfehlungen für Kommunen – Version 2.0

Zentrales Ziel des Forschungsprojekts war es, die an die Kommunen gerichteten Handlungsempfehlungen, die – vom BMU/UBA gefördert – von 2012 bis 2014 im UF-OPLAN-Projekt „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ des Difu erarbeitet wurden, in den drei Pilotkommunen zu validieren. Auf Basis der Ergebnisse aus den Pilotkommunen sowie der bundesweiten Akteursbefragung und des Fachgesprächs wurden die Handlungsempfehlungen vom Difu weiterentwickelt. Beim Bilanzgespräch wurden die Empfehlungen zur Diskussion gestellt und anschließend vom Difu finalisiert.

Die 15 Handlungsempfehlungen für Kommunen lassen sich in **prioritäre** und **vertiefende Empfehlungen** unterteilen.

Die **zehn prioritären Empfehlungen** beziehen sich auf Verfahrens- und Arbeitsschritte, die unmittelbar erforderlich sind, wenn eine Kommune den Ansatz Umweltgerechtigkeit umsetzen will. Die unterschiedlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen vor Ort machen ein an den lokalen Verhältnissen orientiertes Vorgehen notwendig und lassen einen kategorischen Ablauf von Handlungsschritten in der Regel nicht zu. Die vorgenommene Reihung bietet den Kommunen eine gewisse Verfahrensorientierung:

- Zuerst sollten „verbündete“ Impulsgeber/innen aus Politik und/oder Verwaltung prüfen, welche Anknüpfungspunkte es in ihrer Kommune für den Ansatz Umweltgerechtigkeit gibt.
- Um politische „Rückendeckung“ zu erlangen und relevante Verwaltungsakteure mit „ins Boot“ holen zu können, sollten die „verbündeten“ Impulsgeberinnen und -geber eine fundierte Argumentation für Umweltgerechtigkeit erarbeiten.

- Für Umweltgerechtigkeit relevante Verwaltungsbereiche und -akteure sollten identifiziert und ihre Zusammenarbeit untereinander sichergestellt werden.
- Für die Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit in der Verwaltung sollte eine dezidierte Federführung festgelegt werden.
- Die Kommunalpolitik sollte ihre Verwaltung damit beauftragen, den Ansatz Umweltgerechtigkeit umzusetzen und sie mit entsprechenden (Personal-)Ressourcen ausstatten.
- Als Handlungsräume für mehr Umweltgerechtigkeit sollten zunächst mehrfach belastete städtische Teilräume identifiziert werden.
- In mehrfach belasteten städtischen Teilräumen sollte als erstes der Handlungsbedarf gemeinsam mit der Bewohnerschaft und anderen Vor-Ort-Akteuren ermittelt werden (Gebietsanalysen).
- Ebenfalls unter intensiver Beteiligung von Bewohnerschaft und anderen Vor-Ort-Akteuren sollten für die betroffenen Teilräume detaillierte Ziele und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Mögliche Verdrängungseffekte sind hierbei zu beachten und zu vermeiden.
- Sowohl bezogen auf konkrete „Quartiersfälle“ als auch generell sollten gesamtstädtische und auch teilräumliche kommunale Programme, Konzepte und Planungen dahingehend überprüft werden, inwieweit sie (bereits) Ziele und Maßnahmen zu Umweltgerechtigkeit enthalten bzw. wie sie entsprechend ergänzt werden können.
- Für die Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit sollte die Bündelung unterschiedlicher Finanzierungsquellen geprüft werden.

**Fünf vertiefende Empfehlungen** geben Hinweise auf Aspekte, die zusätzlich „links und rechts“ auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit beachtet werden sollten:

- Sozialraumorientierung der Umweltämter stärken.
- Sozialraumorientierung der Gesundheitsämter stärken.
- Mehr räumliche Planungskompetenz im Gesundheitsamt verankern.
- Bei Umwelt(verträglichkeits)prüfungen auf eine qualifizierte Betrachtung der Wirkungen auf das Schutzgut „Menschliche Gesundheit“ achten.
- Erstellung eines kommunalen Fachplans Gesundheit prüfen.

### **Handlungsempfehlungen für Bund und Länder– Version 2.0**

Im Vorgängerprojekt wurden neben Handlungsempfehlungen für die Kommunen

auch Empfehlungen erarbeitet, wie Bund und Länder die Kommunen dabei unterstützen können, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen. Auch diese Handlungsempfehlungen wurden in der vorliegenden Untersuchung weiterentwickelt. Grundlage hierfür waren zum einen die Interviews in den Pilotkommunen, in denen die Interviewpartnerinnen und -partner auch nach möglichen Beiträgen von Bund und Ländern für eine bessere kommunale Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit befragt wurden. Zum anderen lieferte die Befragung der Akteure im Rahmen der Umsetzung der UMK-Beschlüsse zu Umweltgerechtigkeit wichtige Hinweise:

- Ressortübergreifende Kooperation in Bund und Ländern ausbauen.
- Gesetzliche und instrumentelle Verankerung von Umweltgerechtigkeit prüfen.
- Mittelbündelung erleichtern.
- Gute kommunale Praxis identifizieren, dokumentieren und kommunizieren.
- Interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern.
- Kompetenz- und Transferstelle Umweltgerechtigkeit auf Bundesebene einrichten.
- Umweltgerechtigkeit in Programme zur Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung aufnehmen.
- Forschung zu Umweltgerechtigkeit ausbauen, Modell- und Pilotvorhaben initiieren.

## **Fazit und Ausblick**

Im Grundsatz bestätigten die Akteure, die an den Diskussionen und Interviews beteiligt waren, die im Vorläuferprojekt entwickelten Handlungsempfehlungen. Gleichzeitig wurden eine Reihe von Detailhinweisen, aber auch einige generelle Anregungen gegeben, wie die Empfehlungen gewichtet, weiterentwickelt und qualifiziert werden sollten.

Um eine größere Praxisnähe zu erreichen, wurde es beispielsweise als sinnvoll erachtet, die Empfehlungen in eine Verfahrensreihenfolge zu bringen, eine Priorisierung vorzunehmen und eine allgemeinverständlichere Sprache zu wählen. Das Difu hat bei der Finalisierung der Empfehlungen die Anregungen aufgegriffen.

Sowohl die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Pilotkommunen, die Akteursbefragungen als auch die weiterentwickelten Handlungsempfehlungen für die Kommunen sind in die **webbasierte Toolbox Umweltgerechtigkeit** ([www.toolbox-umweltgerechtigkeit.de](http://www.toolbox-umweltgerechtigkeit.de)) eingeflossen, die vom Difu gehostet wird und seit 14.02.2019 online ist. Die Toolbox bietet vor allem Akteuren aus Kommunalverwaltung und -politik praxisnahe Informationen und Tipps rund um das Thema Umweltgerechtigkeit. Diese reichen von einer umfangreichen Begriffsklärung über die Darstellung von den relevanten Handlungsfeldern und geeigneten Instrumenten bis hin zu



einer Reihe von Checklisten und sehr anschaulichen Statements (Videoclips) von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis.

Das Forschungs-Praxis-Projekt des Difu hat gezeigt, dass es bei der praktischen Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene unterschiedliche Zugänge und Schwerpunktsetzungen gibt bzw. geben kann. Die Kommunen in Deutschland haben unterschiedliche Ausgangsbedingungen, die keine standardisierte Vorgehensweise erlauben. Jedoch bieten die vom Difu weiterentwickelten Handlungsempfehlungen eine geeignete Hilfestellung, den Ansatz Umweltgerechtigkeit – individuell und an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst – umzusetzen.

Das Forschungs-Praxis-Projekt hat einen klaren Schwerpunkt darauf gelegt, zu untersuchen, wie Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik den Ansatz Umweltgerechtigkeit umsetzen können. Es kann jedoch auf kommunaler Ebene nur in Kooperation mit weiteren Akteuren wie privaten Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gelingen, der räumlich und sozial ungleichen Verteilung von Umweltbelastungen und Umweltressourcen entgegenzuwirken.

Die Handlungsempfehlungen für Bund und Länder weisen darauf hin, wie Bund und Länder dazu beitragen können, die Rahmenbedingungen für die kommunale und lokale Ebene zu verbessern. Mit den Ergebnissen des Forschungs-Praxis-Projekts des Difu liegen außerdem wichtige Erkenntnisse vor, die Bund und Länder für die Entwicklung der Leitlinien zur konkreten Umsetzung von Umweltgerechtigkeit nutzen können.